

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2006/ 030
öffentlich		
Datum 15.02.2006	Aktenzeichen FD I.1/ ha/gl	Federführend: Frau Haase

Betreff

1. Nachtragshaushaltssatzung 2006

Beratungsfolge		Datum	Berichterstatter	
Gremium				
Finanzausschuss		28.02.2006	Herr Kienel	
Stadtverordnetenversammlung		27.03.2006	Herr Koch	
Finanzielle Auswirkungen	: X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	JA	X	NEIN
Haushaltsstelle	:			
Gesamtausgaben	:			
Folgekosten	:			
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.01.2006 den Haushalt 2006 und die Finanz- und Investitionsplanung der Jahre 2005 bis 2009 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war der Ausbau der Großen Straße im Abschnitt Woldenhorn bis Rondeel mit einem Anteil von je 600.000 € entsprechend der mit Vorlage 2005/ 082 vorgestellten Zeitplanung für die Jahre 2006 und 2007 vorgesehen.

Ziel war es, den Ausbau dieses Straßenabschnittes im Schatten der Hochbaumaßnahme „Einkaufszentrum Klaus-Groth-Straße“ zeitnah abzuwickeln. Mit dem Straßenausbau werden auch Ersatzparkplätze für die durch die Baumaßnahme „EKZ Klaus-Groth-Straße“ entfallenden Parkplätze geschaffen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde auch die Problematik zum Einkaufszentrum erörtert. Die Stadtverordnetenversammlung hat mehrheitlich entschieden, die Grundstückserlöse von 3,7 Mio. € (davon rd. 2,4 Mio. € für die Flächen des EKZ) zunächst im Haushalt zu belassen. Der Ausbau der Großen Straße dagegen wurde in die Jahre 2007/ 2008 verschoben.

Bis zur Klarheit über die Höhe der Grundstückserlöse wurde durch die Bürgermeisterin mit Verfügung vom 23.01.2006 eine Haushaltssperre nach der Gemeindehaushaltsverordnung - über 1,86 Mio. € - erlassen.

Zwischenzeitlich sind die Verhandlungen mit den Projektentwicklern weiter betrieben worden.

Die Projektentwickler haben inzwischen einen Investor gefunden, der unter bestimmten Bedingungen (vgl. Vorlage 2006/ 032/ STV) bereit ist, in die GbR einzutreten, um das Einkaufszentrum zeitnah zu realisieren. Eine dieser Bedingungen ist die Zahlung des vereinbarten Kaufpreises für den II. Bauabschnitt in zwei gleichen Jahresraten in 2006 und 2007. Damit reduzieren sich die Grundstückserlöse im Haushaltsjahr 2006 um rd. 1,1 Mio. € auf 2,6 Mio. €

Die Stadtverordnetenversammlung könnte am 27.02.2006 die privatrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Einkaufszentrums Klaus-Groth-Straße schaffen. Unter der Annahme, dass zuvor der Bau- und Planungsausschuss dem aktualisierten städtebaulichen Vertrag zustimmt und die Vertragspartnerin die vertraglich vereinbarten Nachweise vorlegt, um die vorgenannten Verträge überhaupt wirksam werden zu lassen, ist auch zu entscheiden, ob die Große Straße 2006/ 2007 ausgebaut werden soll.

Um mit dem vorstehenden Straßenbauprojekt beginnen zu können, sind bei HHSt 6312.9500 – Ausbau der Großen Straße (Abschnitt Woldenhorn bis Rondeel) – 600.000 € kassenwirksam für 2006 sowie weitere 600.000 € als Verpflichtungsermächtigung zulasten des Haushaltsjahres 2007 bereitzustellen.

Hierfür ist nach § 80 GO der Erlass eines Nachtragshaushalts notwendig, da die Mehrausgabe von 600.000 € und die Verpflichtungsermächtigung aufgrund ihrer Höhe im Haushalt 2006 keine Deckung bei den veranschlagten Ausgaben bzw. Verpflichtungsermächtigungen finden können. Gleiches gilt für den Ausgleich der Mindereinnahmen bei den Grundstückserlösen.

Der Ausgleich ist 2006 nur durch eine um 1,7 Mio. € erhöhte Kreditaufnahme (bisher. 1.825.300 €) möglich. Die Aufnahme (hier Erhöhung) eines Kredites ist nur im Rahmen einer Nachtragssatzung möglich. Das Haushaltsvolumen des Vermögenshaushaltes 2006 steigt von 8.244.400 € auf 8.855.400 €, die Verpflichtungsermächtigungen steigen auf 11.023.000 €. Der Kreditbedarf steigt auf 3.525.300 €

Sobald sich unterjährig zeigt, dass durch Mehreinnahmen auf die erklärte Kreditermächtigung zumindest teilweise verzichtet werden kann, wird die Verwaltung einen weiteren Nachtragshaushalt vorlegen.

Unter der Voraussetzung, dass ein Ankauf von Erlenhofflächen durch die Stadt nicht erfolgen muss, liegt die Neuverschuldung in 2005 bei voraussichtlich rd. 0,5 Mio. €. Die Kreditermächtigung von 4,854 Mio. € kann somit in Höhe von rd. 4,3 Mio. € zurückgegeben werden.

Die Schulden der Stadt betragen am 01.01.2005	8.611.000 €
zuzüglich Neuverschuldung	500.000 €
<u>abzüglich Tilgung</u>	<u>535.000 €</u>
Schuldenstand Ende 2005	8.576.000 €
Neuverschuldung 2006	3.525.300 €
Tilgung 2006	<u>352.000 €</u>
Schuldenstand Ende 2006	11.749.300 €

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006
2. Änderungsliste